



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Stadt Wülfrath

Herr Ralph Volker Mielke, Zwingenberger Weg 58, 42489 Wülfrath ist mit Ablauf des 31.01.2023 als Vertreter der Wülfrather Gruppe aus dem Rat der Stadt Wülfrath durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Mario Sülz von der Reserveliste der Wülfrather Gruppe in die Vertretung einrückt. Herr Sülz hat das Ratsmandat mit Schreiben vom 30.01.2023 abgelehnt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Hans-Gerd Winter von der Reserveliste der Wülfrather Gruppe in die Vertretung einrückt. Herr Winter hat das Ratsmandat mit Schreiben vom 01.02.2023 abgelehnt.

Aufgrund des § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Moritz Andreas Zur von der Reserveliste der Wülfrather Gruppe in die Vertretung einrückt. Herr Zur hat das Ratsmandat mit Schreiben vom 01.02.2023 angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a. alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes (Stadt Wülfrath)
- b. die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c. die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, 06.02.2023

Der Bürgermeister

Ritsche